Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 263/2026

Sitzung vom 21. Oktober 2026

1119. Motion (Masterplan Hitzeschutz und -minderung)

Kantonsrat Florian Heer, Winterthur, und Mitunterzeichnende haben am 29. Juni 2026 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, einen übergreifenden kantonalen Masterplan Hitzeschutz und -minderung auszuarbeiten, insbesondere für die Bereiche Gesundheit, Arbeit und Schule. Sie soll verbindliche Standards entsprechend der Warnstufen definieren und automatisch greifende Massnahmen für einzelne Bevölkerungsgruppen festlegen.

Die Strategie soll insbesondere den Umgang mit Hitze an Schulen, den Schutz exponierter und vulnerabler Personen, die Definition von kühlen Rückzugsorten sowie Kommunikationsstrategien bei Hitzewellen umfassen. Die Strategie inklusive Monitoring ist alle vier Jahre durch den Kantonsrat zu genehmigen.

Begründung

Die Schweiz ist stark von der Klimaerwärmung betroffen. So stieg die jährliche Tagesmaximumtemperatur in der Schweiz seit Messbeginn um 3,4°C.[2] Mit der starken Erwärmung gehen eine Zunahme von Hitzeextremen und das Auftreten neuer Hitzerekorde einher. Städte und Agglomerationen entwickeln sich zu Hitzefallen, in denen Beton, Asphalt und fehlende Vegetation das Klima zusätzlich aufheizen.

Besonders betroffen sind insbesondere ältere Menschen, Frauen, Schwangere[3], Kleinkinder, Personen mit chronischen Erkrankungen und Menschen, die im Freien arbeiten. Die Folgen sind wissenschaftlich dokumentiert: Hitzewellen führen zu mehr Notfalleinweisungen, verschärfen bestehende Erkrankungen und verursachen Todesfälle (Übersterblichkeit).

Der im 2025 erschienene Bericht des Schweizerischen Tropen- und Public Health Instituts (Swiss TPH) zum Stand der Umsetzung von gesundheitlichen Hitzeschutzmassnahmen in der Schweiz zeigte bereits deutliche Unterschiede zwischen den Kantonen auf.

So verfügt der Kanton Waadt mit seinem «Plan Canicule» seit Jahren über ein umfassendes Hitzeschutzkonzept, das nachweislich die Mortalität reduziert hat und der Kanton Genf hat «îlots de fraîcheur» (kühle Rückzugsorte) definiert und koordiniert ein breites Warn- und Betreuungsnetzwerk.[1]

Der aktuelle Hitzeaktionsplan des Kantons Zürich hingegen weist erhebliche Lücken auf. So sind von den acht Kernelementen, die die WHO empfiehlt, nur drei umgesetzt. Wichtige Elemente wie die Implementierung eines Warnsystems, ein Informations- und Kommunikationsplan oder ein Monitoring zu Mortalität und Morbidität fehlen. Die Zürcher Gemeinden gehen unterschiedlich vor oder verfügen über gar keine Strategie.

Im Bereich «Gesundheit» hat der Kanton Zürich von 26 untersuchten spezifischen Hitzeschutzmassnahmen lediglich fünf ergriffen.

Der Kanton Zürich soll Musterschutzpläne bereitstellen, die Entwicklung und Umsetzung von Massnahmenplänen für Gesundheitseinrichtungen und Gemeinden organisieren und die Integration von Hitzeschutzthemen in Fort- und Weiterbildung begleiten. Dort, wo es zu kantonalen Vorgaben aufgrund des Masterplans kommen wird, soll der Masterplan auch aufzeigen, wie diese finanziert werden. Zudem soll die kantonale Hitzeaktionsplanung als kontinuierlicher Prozess verankert werden – mit einer zentralen Koordinationsgruppe, regelmässiger Überprüfung und Einbezug von Gesundheitseinrichtungen als Partner.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Florian Heer, Winterthur, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Der Kanton Zürich verfolgt Hitzeschutz und -minderung als direktionsübergreifende Aufgabe. Die langfristige Klimastrategie des Kantons Zürich benennt die strategischen Handlungsreiche im Klimaschutz sowie bei der Anpassung an den Klimawandel und geht somit über einen primär gesundheitsbezogenen Hitzeaktionsplan hinaus (vgl. zh.ch/de/umwelt-tiere/klima/langfristige-klimastrategie.html). Sie wird durch Massnahmen der zuständigen Direktionen und Ämter umgesetzt, wobei die Baudirektion den Umsetzungsstand regelmässig erhebt (vgl. zh.ch/de/umwelt-tiere/klima/langfristige-klimastrategie/massnahmen.html). Die Erhebung vom Oktober 2025 zeigt, dass der überwiegende Teil der Massnahmen wie geplant umgesetzt wird. Die Erhebung 2026 wird derzeit von der Baudirektion bearbeitet und soll Ende Jahr vorliegen.

Im Gesundheitsbereich setzen das Amt für Gesundheit (AFG) und die Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung des Instituts für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention der Universität Zürich (EBPI) im Auftrag der Gesundheitsdirektion verschiedene Massnahmen um, um die Bevölkerung vor gesundheitlichen Folgen der Hitze zu

schützen und ihre Gesundheitskompetenz zu stärken (vgl. auch RRB Nr. 1301/2023). MeteoSchweiz betreibt das nationale Hitzefrühwarnsystem und informiert die Bevölkerung bei relevanten Warnereignissen u. a. über seine Webseite. Zeichnen sich Hitzeperioden oder -wellen ab, verstärkt der Kantonsärztliche Dienst (KAD) des AFG die Hitzesensibilisierung der Zürcher Gesamtbevölkerung, insbesondere der besonders gefährdeten Personen und von deren Bezugspersonen sowie Fachpersonen, wobei die Übermittlung von Verhaltensempfehlungen über Webseiten, soziale Medien, Newsletter, Flyer für ältere Menschen, Radiospots und Apothekenbildschirme im Fokus stehen (vgl. z. B. gesundheitsfoerde-rung-zh.ch/themen/weitere-themen/uebersicht/hitze, gesund-zh.ch/quiz/sommerhitze-was-stimmt-wirklich oder zh.ch/de/gesundheit/praevention-und-gesundheitsfoerderung/empfehlungen-hitze). Die kantonalen Webseiten verweisen zudem auf weitere Informationen und Empfehlungen des Staatssekretariats für Wirtschaft, der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt oder der Krebsliga, die sich an Arbeitgebende und -nehmende, Gesundheitsfachpersonen sowie die breite Bevölkerung richten. Auch das Bundesamt für Gesundheit stellt kostenlose Informationsmaterialien zu Hitze zur Verfügung (z. B. hitzewelle.ch) und begleitet verschiedene Forschungsprojekte zum Thema Hitze und Gesundheit.

Zudem informiert der KAD die Haus- und Kinderärztinnen und -ärzte regelmässig über Hitzerisiken, einschliesslich möglicher Medikamentenanpassungen von Patientinnen und Patienten aufgrund der Hitzebelastung und verfügbarem Bestellmaterial zu deren Information. Das Aerztefon steht der Bevölkerung für medizinische Fragen und Beschwerden auch in den Sommermonaten als «Hitze-Telefon» zur Verfügung, berät und kann bei Bedarf weitere Unterstützung vermitteln.

Diese Massnahmen sollen die Bevölkerung dazu befähigen, sich vor den gesundheitlichen Folgen von Hitze zu schützen, während Fachpersonen und Institutionen im Gesundheitswesen darin unterstützt werden, sich frühzeitig auf Hitzefälle vorzubereiten sowie diese rasch erkennen und richtig behandeln zu können. Der Regierungsrat hat sich im August 2026 bereit erklärt, das Postulat KR-Nr. 267/2026 betreffend Schutz vor Hitze für besonders gefährdete Gruppen entgegenzunehmen, um u. a. darzulegen, bei welchen Massnahmen allenfalls Verbesserungspotenzial besteht. Im Bereich der Tiergesundheit stellt das kantonale Veterinäramt (VETA) verschiedenes Informationsmaterial zu den Belastungen von Tieren durch die Hitze bereit und gibt Empfehlungen an Tierhaltende ab (vgl. zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/nutztiere-pferde.html). Ebenso geht das VETA Meldungen zur übermässigen Belastung von Tieren durch Hitze nach.

Die Abteilung Prävention und Gesundheitsförderung des EBPI schickt den Gemeinden über den Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich Textbausteine für ihre Kommunikationskanäle sowie Informationsmaterialien zur Verteilung an ihre Bevölkerung. Verschiedene Gemeinden bieten zudem selbst kommunal organisierte Massnahmen zum Schutz vor Hitze an (z. B. kostenlose Hausbesuche von älteren Menschen durch die Fachstelle im Alter der Stadt Zürich, kostenlose telefonische Kontaktaufnahme von älteren Menschen im Rahmen des Angebots Hitze-Sommer der Stadt Wallisellen oder die Karten der kühlen Orte der Stadt Winterthur und der Stadt Uster). Kommunale und kantonale Stellen werden zudem mit verschiedenen weiteren Angeboten bei der Planung und Umsetzung von Massnahmen zum Schutz vor Hitze unterstützt. So ermöglichen etwa die Klimakarten des Kantons Zürich kantonalen und kommunalen Stellen, gezielt Hitzeschutzmassnahmen für die Bevölkerung zu planen (vgl. zh.ch/de/umwelt-tiere/klima/klimakarte-daten/karten).

Im Sozialbereich müssen die vom Kantonalen Sozialamt gemäss Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26) beaufsichtigten Institutionen eine Risikoanalyse durchführen, in der sie vorausschauend Risiken definieren und betriebliche und individuelle Massnahmen festlegen. Dabei sind insbesondere Zielgruppe, gesundheitlicher Zustand der betreuten Personen und die räumlichen Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Bei Justizvollzug und Wiedereingliederung liegt bisher noch kein gesamtheitlicher, für alle Vollzugseinrichtungen geltender Hitzeschutzplan vor. In den Zürcher Justizvollzugseinrichtungen sind jedoch sowohl bei laufenden Projekten als auch bei künftigen Planungen bauliche Massnahmen vorgesehen, um den sommerlichen Wärmeschutz langfristig zu verbessern. Daneben bestehen je nach Institution organisatorische Massnahmen wie etwa die Verkürzung von Arbeitszeiten, Aufstellen von Ventilatoren oder das Aushändigen von Kühltüchern.

Arbeitgebende sind gesetzlich dazu verpflichtet, ihre Arbeitnehmenden vor Hitzearbeit zu schützen. Dazu werden auf der Webseite des Amtes für Wirtschaft der Volkswirtschaftsdirektion Informationen zu Arbeiten bei Hitze sowie zu Schutzmassnahmen zur Verfügung gestellt (vgl. zh.ch/de/wirtschaft-arbeit/arbeitsbedingungen/arbeitssicherheit-gesundheitsschutz.html). Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Arbeitsinspektorat kontaktiert werden kann, falls ein Unternehmen trotz Hinweisen und Forderungen der Arbeitnehmenden keine oder ungenügende Schutzmassnahmen gegen die Hitze trifft. Auf solche Anzeigen hin führt das Arbeitsinspektorat Kontrollen durch und berät

das Unternehmen zu Schutzmassnahmen. Was den Schutz besonderes gefährdeter Gruppen betrifft, legt die Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (SR 822.111.52) fest, dass Arbeiten bei Innentemperaturen von unter –5 °C oder über 28 °C für Schwangere als gefährlich oder beschwerlich gelten. Diesfalls müssen eine Risikobeurteilung durch eine fachlich kompetente Person erfolgen sowie geeignete Schutzmassnahmen ergriffen werden. Für den Kanton Zürich als Arbeitgeber gilt die allgemeine Fürsorgepflicht (vgl. § 39 Personalgesetz [LS 177.10]), wonach er gehalten ist, für seine Angestellten bei Hitzeextremen geeignete Massnahmen zu treffen, beispielsweise durch die Aufstellung von Ventilatoren oder die Lockerung der Homeoffice-Regelungen für Angestellte in nicht klimatisierten Räumlichkeiten.

In Bezug auf die Schulen führt die Bildungsdirektion im Merkblatt «Schulbetrieb bei Hitze» (zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/bildung/informationen-fuer-schulen/praevention-sicherheit/2026_merkblatt_schulbetrieb_hitze.pdf) die wichtigsten Informationen sowie für den Schulbetrieb umsetzbare Massnahmen auf. Auf der Webseite des Volksschulamtes wird die Thematik Hitze in der Rubrik Häufige Gesundheitsthemen weiter ausgeführt (zh.ch/de/bildung/informationen-fuer-schulen/informationen-volksschule/volksschule-schulinfo-unterrichtsergaenzende-angebote/schulinfo-schulaerztlicher-dienst/gesundheitsthemen-in-der-volksschule.html#1008959369). Im Volksschulbereich sind die Gemeinden für die Schulführung und die Schulgebäude zuständig. Es liegt an den zuständigen Gemeindebehörden, die Situation vor Ort zu analysieren und zu prüfen, welche organisatorischen und insbesondere auch baulichen Massnahmen im Hinblick auf weitere Hitzewellen zu ergreifen sind. Im Bereich der kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen hat die Bildungsdirektion beschlossen, die im Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 239/2022 betreffend Kühle kluge Köpfe in kantonalen Schulen: Massnahmen zur Aufenthaltsqualität mit Energieeffizienz (Vorlage KR-Nr. 239a/2022) aufgezeigten wirkungsvollsten Hitzeminderungsmassnahmen (Automatisierung Nachtauskühlung, Kühlung, Lüftung, Deckenventilatoren) in zwei Schulen (Technische Berufsschule Zürich, Berufsschule Rüti) umzusetzen und als Pilotvorhaben auf deren Wirkung und Praxistauglichkeit für weitere Schulen zu testen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Kanton und Gemeinden den Hitzesommer 2026 bestmöglich bewältigt haben. Konkrete Lösungen müssen dabei möglichst niederschwellig und vor Ort umgesetzt werden, da die Gemeinden die lokalen Begebenheiten am besten

kennen. Ebenso ergreift der Kanton Zürich bereits vielfältige Massnahmen zum Hitzeschutz. Die Baudirektion koordiniert mit der langfristigen Klimastrategie den übergeordneten Prozess zur Beobachtung der Umsetzung und Weiterentwicklung der Massnahmen in den verschiedenen Bereichen. Die Ausarbeitung eines zusätzlichen kantonalen Masterplans Hitzeschutz und -minderung im Sinne der Motion ist daher nicht nötig.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 263/2026 abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli